

Vielseitig wie die Region



Mein RVL ABO

**Gültig ab
08.2017**

RegioCard ABO
für Jeden

www.rvl-online.de

RegioCard ABO

Das übertragbare Jahresabo für Jeden. 12 Monate mobil zum günstigen Abo-Preis.

ab **47,75€**
im Monat!



Sicher und günstig unterwegs. Das **RegioCard ABO** ist eine übertragbare Jahreskarte für Jedermann. Mit unserer **RegioCard ABO** bleiben Sie flexibel und mobil. Sie erhalten die RegioCard wahlweise für 2 Zonen oder für das Gesamtnetz. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Freizeit- und Mitnahmeregelung: An Wochenenden und Feiertagen können Sie mit Ihrer Monatskarte im gesamten Verbundgebiet (Landkreis Lörrach) fahren – unabhängig von den auf der Karte eingetragenen Zonen. An Wochenenden und Feiertagen können Sie bis zu 4 Kinder (6 bis 14 Jahre) kostenlos mitnehmen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Übertragbares Abo
- ✓ Monatliche Abbuchung (12 mal im Jahr) im Lastschriftentzug
- ✓ Sie sparen den Preis von 1,5 Monatskarten
- ✓ Ihre 1 Jahr gültige Abokarte wird Ihnen pünktlich und kostenfrei per Post zugesandt.

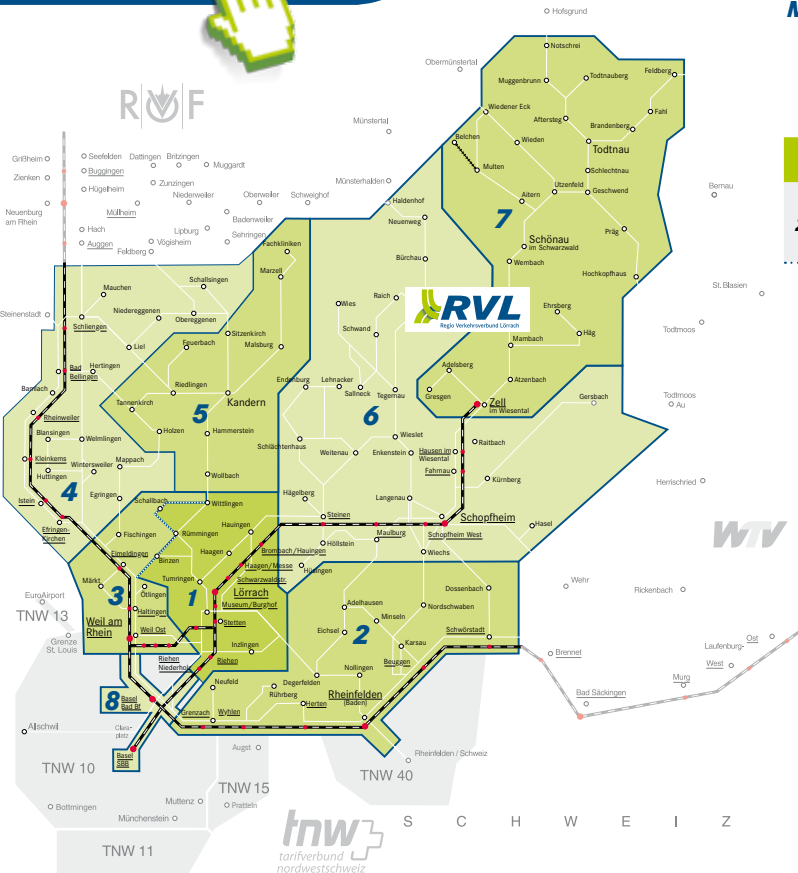
Mit dem Abo sparen Sie:

	RegioCard pro Monat	RegioCard ABO pro Monat	ABO-Ersparnis pro Jahr
2 Zonen	54,50 €	47,75 €	81,00 €
Netz	64,25 €	56,25 €	96,00 €



Mein RVL ABO

Weitere Information oder Anträge erhalten Sie auch online unter www.mein-rvl-abo.de



Laufzeit: Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate (ohne Unterbrechung) bei frei wählbarem Anfangsmonat. Nach Ablauf des Jahres wird der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängert.

Bezahlung: Der entsprechende Abo-Betrag wird monatlich per Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

Versand: Die für 12 Monate gültige RegioCard ABO wird Ihnen kostenlos per Post zugeschickt. Vertrieb und Verkauf erfolgt ausschließlich über die Geschäftsstelle der RVL GmbH.

Antragsabgabe: Der Antrag muss bis zum 10. eines Monats bei der RVL-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.

Kündigung: Das Abo ist bis zum 10. eines Monats

zum Monatsende schriftlich zu kündigen. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten monatlichen Abobeträgen und den Preisen der regulären Erwachsenen-Monatskarte nachbelastet.

Kartenverlust: Eine verlorene Karte kann bei schriftlicher Verlustmeldung gegen eine Gebühr von 20,- Euro ersetzt werden. Die verlorene Karte wird gesperrt.

Hinweis: Es gelten die Tarifbestimmungen für Monats- und Jahreskarten.



Auszug aus den Tarifbestimmungen

5.3.2.4. Jahreskarte für Erwachsene – RegioCard Abo

Die „RegioCard Abo“ wird für Jedermann im Abonnement angeboten und wird auf den Inhaber ausgestellt, ist aber übertragbar. Sie darf aber jeweils nur von einer Person für eine Fahrt verwendet und muss dabei vom Benutzer mitgeführt werden.

Die „RegioCard Abo“ ist nur im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und nur auf Bestellschein erhältlich.

Der Bestellschein wird bei den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen und der Geschäftsstelle des RVL ausgegeben und muss spätestens bis zum 10. des Vormonats des gewünschten Geltungsbeginns des Abonnements der RegioCard vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle des RVL eingegangen sein.

Der Abonnementkunde hat der ausgebenden Stelle Änderungen seiner mit dem Bestellschein für das Abonnement übergebenen persönlichen Daten, der Kontoverbindung und der gewählten Zonen unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 10. des Vormonats, schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Änderung der Kontoverbindung ist ein neues SEPA-Basis-Lastschriftmandat schriftlich zu erteilen.

Der RVL (Gläubiger-ID: DE15RVL00000410688) führt das Abonnementverfahren für den gesamten RVL-Bereich durch. Vertragspartner des Abonnenten ist die RVL GmbH.

Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnement ist die Erteilung eines SEPA Basis-Lastschriftmandats (die Abbuchung erfolgt in Euro). Daueraufträge oder Einzelüberweisungen sind nicht möglich. Abweichend von der 14 Tage Pre-Notification, basierend auf dem SEPA Basis-Lastschriftverfahren, wird eine Vorbankündigungspflicht von zwei Tagen für die Durchführung von Lastschriften vereinbart. Der RVL behält sich eine Bonitätsprüfung vor.

Es werden jährlich besonders als „RegioCard Abo“ gekennzeichnete Plastikkarten von der RVL-Geschäftsstelle versandt. Die „RegioCard Abo“ ist mindestens für 12 aufeinander folgende Kalendermonate, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, zu beziehen. Das Aussetzen für einen oder mehrere Monate ist nicht möglich. Wird das Abonnement nicht bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats vor Ablauf gekündigt, verlängert sich dieses jeweils um 12 Monate bis auf Widerruf.

Die „RegioCard Abo“ wird zum Preis von ca. 10,5/12 des Monatskartenpreises für Erwachsene nach dem jeweiligen RVL-Tarif ausgegeben. Die monatlichen Teilbeträge werden jeweils am 10. eines Monats - bzw. dem nächsten Werktag, sollte der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fallen - vom Konto des Kunden per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Abonnementkunde verpflichtet sich, den monatlichen Einziehungsbetrag auf dem angegebenen Konto zum 10. eines Monats bereitzuhalten.

Ist eine fristgemäße Einziehung nicht möglich (insbesondere wegen mangelnder Kontodeckung, nicht anerkannter SEPA Basis-Lastschrift, widerrufenem SEPA Basis-Lastschriftmandat), so kann das Abonnement seitens des RVL fristlos gekündigt werden.

Vom Kunden zu vertretende Gebühren wie z.B. Rücklastschriften oder Nachsendegebühren trägt der Kunde zzgl. einer Bearbeitungsgebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen).

Die „RegioCard Abo“ kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. eines Kalendermonats zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abobeträgen und den Preisen der Monatskarte für Erwachsene nacherhoben; maximal jedoch die Differenz zwischen den entsprechenden aufsummierten monatlichen Einziehungsbeträgen und dem aufsummierten Tarif für die „RegioCard Abo“, der für den Bezug für 12 Monate zu zahlen gewesen wäre.

Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- das Abonnement mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat,
- oder die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat,
- oder der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt, wenn die Kündigung mit Wechsel an einen Wohnort außerhalb des Verbundraumes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft schriftlich darzulegen. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem bei Wechsel von einem RVL-Abo in ein anderes RVL-Abo.

Bei einer Kündigung muss die Karte unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 5. des Folge Monats, an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Karte nicht zurückgegeben wurde, hat der Kunde weiterhin den vollen monatlichen Abo-Betrag zu entrichten.

Bei Änderung der RVL-Tarife werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse sowie dem Kunden im Rahmen der Pre-Notification bekannt gegeben. Eine außerordentliche Kündigung ist dann bis zum 10. des Monats zum jeweiligen Monatsende vor der Tarifänderung möglich. Bei einer Kündigung im ersten Jahr erfolgt keine Nachbelastung. Bei Fortsetzung des Abonnements wird der monatliche Einziehungsbetrag angepasst.

Bei Verlust oder Zerstörung der übertragbaren RegioCard Abo wird grundsätzlich kein Ersatz geleistet. Die Erstellung einer Ersatzkarte erfolgt beim übertragbaren RegioCard Abo nach Prüfung auf Kulanz und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gegen eine Gebühr gemäß Entgelttabelle (Anlage 5 der Beförderungsbedingungen). Eine abhanden gekommene Karte, für die eine Ersatzkarte ausgestellt wurde, ist ungültig und ist bei Wiederauffinden an die RVL-Geschäftsstelle zurückzugeben. Ein Anspruch auf die Ausstellung einer weiteren Ersatzkarte besteht danach nicht mehr.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Monatskarten.

Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

07621 / 415-466, abo@rvl-online.de

